



Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Ausschuss	Sitzungstermin	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2015	7.1

Kostenentwicklung im Bereich des Flüchtlingswesens

Inhalt der Mitteilung:

Aufgrund des Inkrafttretens des geänderten Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) am 01.10.2015, der Verabschiedung des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 und der Verabschiedung der Bundesgesetze „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ und „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ ergeht gemäß der Mitteilung der Bezirksregierung Köln vom 02.11.2015 hinsichtlich der Auszahlung der FlüAG- und Entlastungsmittel des Bundes folgende Regelung:

1. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden im Haushaltsjahr 2015 zur Erfüllung der Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des Personenkreises nach § 2 FlüAG eine pauschale Landeszuweisung in Höhe von 367,8 Mio. €.
2. Die Landeszuweisung an Gemeinden zur anteiligen Erstattung der Mehrausgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 bezüglich der Erhöhung der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG wurde durch den Beschluss des Parlamentes des Landes NRW vom 17.12.2014 gemäß § 4b FlüAG den Kommunen als pauschale Sonderzahlung für das Haushaltsjahr 2015 auf 32,03 Mio. € festgesetzt. Diese pauschale Sonderzahlung an die Kommunen wird nunmehr um weitere 32,3 Mio. € erhöht.
3. Das Land NRW stellt den Kommunen im Jahr 2015 neben den bereits zugewiesenen Bundesmitteln in Höhe von 54 Mio. € weitere Bundesmittel in Höhe von 324 Mio. € zur Verfügung.

Diese Haushaltsmittel werden nach dem Zuweisungsschlüssel auf die Kommunen verteilt.

Für die Stadt Monschau gilt gemäß § 3 Abs. 1 FlüAG der Zuweisungsschlüssel 0,08441054800.

Daraus ergibt sich für das Jahr 2015 für die Stadt Monschau folgende Mittelzuweisung:

Landeszuweisung nach dem FlüAG	310.490 €
Pauschale Sonderzahlung nach dem AsylbLG	54.331 €
Entlastungsmittel des Bundes	319.072 €
Insgesamt	683.893 €
abzügl. Zahlungen 1., 2. Und 3. Quartal	170.349 €
Gesamtzahlung 4. Quartal zum 01.12.2015	513.544 €

Diesem Zuweisungsbetrag von Bund und Land NRW stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

Aufwendungen nach dem Ist-Ergebnis 30.11. hochgerechnet bis 31.12.2015

809.000 € abzüglich bisherige Einnahmen 355.130 €	453.870 €
Personalkosten	62.393 €
Insgesamt	516.263 €

Somit verbleibt voraussichtlich für das Jahr 2015 eine ungedeckte Summe in Höhe von 2.719 €.

In Vertretung:


Mertens